

## **Datenschutzordnung**

### **§1 Erfassung und Speicherung von Daten der Mitgliedern**

Mit dem Beitritt des Mitglieds nimmt der Verein Ihren/ seinen Namen, Mitgliedsstatus, sowie Ihre/ seine Adresse, Geburtsdaten, Geschlecht, Telefonnummer und E-Mailadresse als Daten für die Mitgliederverwaltung auf. Im Falle des Beitritts eines minderjährigen Mitglieds werden die Namen, Adresse, Telefonnummer und E-Mailadresse des/ der gesetzlichen Vertreter(s) aufgenommen. Diese Informationen werden in dem(n) privaten EDV-System(en) der Mitglieder des erweiterten Vorstandes und der Übungsleiter gespeichert.

Des Weiteren werden bei dem Beitritt des Mitglieds bzw. des/ der gesetzlichen Vertreter(s) Daten zu Ihrer/ seiner Bankverbindung aufgenommen. Diese Informationen werden in dem vereinseigenen EDV-System des Schatzmeisters gespeichert.

Jedem Vereinsmitglied wird dabei eine Mitgliedsnummer zugeordnet.

Der Schatzmeister verfügt mithilfe des vereinseigenen EDV-Systems über alle vollständigen Datensätze der Mitglieder. Er ist daher verpflichtet die Daten zusätzlich auf einem externen Speichermedium zu sichern, um eine vollständige Wiederherstellung zu ermöglichen.

Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt.

Sonstige Informationen über Nichtmitglieder werden von dem Verein grundsätzlich intern nur verarbeitet, wenn sie zur Förderung des Vereinszweckes nützlich sind (z.B. Speicherung des Namens, der Telefon-/ FAXnummern, der E-Mail-Adresse) und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung entgegensteht.

Der Verein führt ein Verzeichnis über die Verarbeitungstätigkeiten. Für jede Kategorie betroffener Personen wird ein Einzelblatt angelegt.

### **§2 Verbot der Datenerfassung und Datenverarbeitung**

Dem Verein bzw. seinen Mitgliedern ist es nicht gestattet personenbezogene Daten zu erfassen und weiterzuverarbeiten, aus denen die rassische und ethnische Herkunft, politische Meinungen, religiöse oder weltanschauliche Überzeugungen oder die Gewerkschaftszugehörigkeit hervorgehen. Weiterhin gilt dies für das Erfassen und Verarbeiten von genetischen Daten, biometrischen Daten zur eindeutigen Identifizierung einer natürlichen Person oder Daten zum Sexualleben oder der sexuellen Orientierung.

### **§3 Meldepflichten des Vereins gegenüber Verbänden**

Als Mitglied von Verbänden ist der Verein verpflichtet, seine Mitglieder an den Verband zu melden. Übermittelt werden können Name, Alter, Geschlecht und Vereinsmitgliedsnummer; bei Mitgliedern mit besonderen Aufgaben die vollständige Adresse mit Telefonnummer, E-Mail-Adresse, sowie der Bezeichnung der Funktion im Verein.

### **§4 Veröffentlichungen**

#### **1. Pressearbeit und Internetpräsenz**

Der Verein informiert die Presse, sowie lokale Zeitungen und Fachzeitschriften über Wettkampfergebnisse und besondere Ereignisse. Solche Informationen werden überdies auf der Internetseite des Vereins veröffentlicht. Dabei können die Vornamen, Namen, das Alter und die Abteilungszugehörigkeit des Mitglieds verwendet werden.

Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand einer solchen Veröffentlichung widersprechen. Im Falle des Widerspruchs unterbleiben in Bezug auf das widersprechende

Mitglied weitere Veröffentlichungen. Personenbezogene Daten des widersprechenden Mitglieds werden von der Homepage des Vereins entfernt. Der Verein benachrichtigt die betreffenden Verbände von dem Widerspruch des Mitglieds.

2. Sponsoring

Im Rahmen von Sponsoringaktivitäten ist die Weitergabe von Mitgliedsdaten untersagt.

3. Förderungen der öffentlichen Hand

Der Verein ist befugt den Namen, das Alter, die Vereinsmitgliedsnummer, die Abteilungszugehörigkeit, sowie der Bezeichnung der Funktion im Verein an Behörden, Ämter und sonstige öffentliche Einrichtungen weiterzugeben, wenn damit die Förderfähigkeit des Vereins gestützt wird.

§5 Weitergabe von Mitgliedsdaten an Vereinsmitglieder

1. Der Vorstand macht besondere Ereignisse des Vereinslebens, insbesondere die Durchführung und die Ergebnisse von Wettkämpfen sowie Feierlichkeiten am schwarzen Brett oder per E-Mail bekannt. Dabei können personenbezogene Mitgliederdaten (Name, E-Mail-Adresse, Telefonnummer) veröffentlicht werden. Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand einer solchen Veröffentlichung widersprechen. Im Falle des Widerspruchs unterbleibt der Bezug auf das widersprechende Mitglied eine weitere Veröffentlichung am schwarzen Brett oder per E-Mail.
2. Mitgliederverzeichnisse werden nur an Vorstandsmitglieder, Abteilungsleiter und Übungsleiter ausgehändigt. Macht ein Mitglied geltend, dass er die Mitgliederliste zur Wahrnehmung seiner satzungsgemäßen Rechte benötigt, händigt der Vorstand die Liste nur gegen die schriftliche Versicherung aus, dass die Adressen nicht zu anderen Zwecken verwendet werden. Die auszuhändigende Mitgliederliste umfasst die Daten Name, Adresse, E-Mailadresse und Telefonnummer der Mitglieder.
3. Der Austausch der Mitgliederdaten hat grundsätzlich verschlüsselt zu erfolgen.

§6 Weitergabe von Mitgliedsdaten bei minderjährigen Mitgliedern

Bei Minderjährigen Mitgliedern kann neben dem Mitglied auch einer dessen Erziehungsberechtigten die unter §3 und §4 benannten Widerspruchsrechte geltend machen.

§7 Weitergabe von Mitgliedsdaten an Dritte

Eine Weitergabe von Daten an Dritte ist nur möglich, wenn diese Aufgaben des Vereins wahrnehmen. Hierzu können Aufgaben zählen, welche sich u.a. aus dem Arbeitsrecht, dem Baurecht, dem Datenschutzrecht oder dem Steuerrecht ergeben. Die Weitergabe der Daten ist in jedem Fall auf das notwendige Minimum, welches zur Aufgabenerfüllung notwendig ist, begrenzt.

- §8 Austritt des Mitglieds  
Beim Austritt werden Name, Adresse, Geburtsdaten, Telefonnummer und E-Mailadresse des Mitglieds aus der Mitgliederliste gelöscht.  
Personenbezogene Daten des austretenden Mitglieds, die Kassenverwaltung betreffend, werden gemäß den steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu zehn Jahre ab der schriftlichen Bestätigung des Austritts durch den Vorstand aufbewahrt.  
Zusätzlich werden Dritte und Verbände denen Zugriff auf die Mitgliederdaten gewährt wurde aufgefordert die Daten des austretenden Mitglieds zu löschen.  
Möchte das Mitglied im Rahmen des vereinseigenen Alumni-Netzwerkes in Kontakt mit dem Verein bleiben, so kann es dem Löschen seiner Daten widersprechen. Eine Löschung der Daten erfolgt dann nur auf schriftliche Mitteilung des betreffenden Mitglieds.
- §9 Mitgliederportal auf Vereinsinternetseite  
{Nach Abschluß der technischen und organisatorischen Grundlagen wird hier eine Beschreibung zum Datenzugriff, zur Datensicherung, zur Datenverschlüsselung, zum Datenentfernung und zur Dokumentation zum Datenumgang auf dem vereinseigenen Mitgliederportal folgen.}
- §10 Funktionsträgerwechsel  
Bei einem Wechsel der Funktionsbesetzung im Verein bzw. Entfall von Funktionen ist sicherzustellen, dass alle Daten und deren Kopien an den Verein übergeben und diese auf privaten EDV-Systemen gelöscht werden.  
Es ist durch den alten und neuen Funktionsträger schriftlich zu bestätigen, dass dies erfolgt ist. Bei einem Entfall von Funktionen ist dies durch den Vereinsvorsitzenden zu erledigen.
- §11 Datenschutzverletzungen  
Verletzungen des Schutzes personenbezogener Daten sind innerhalb von 72 Stunden nach Bekanntwerden des Vorfalls durch einen Vertreter des Vorstandes an die zuständige Aufsichtsbehörde (Thüringer Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit) zu melden, es sei denn, dass die Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten voraussichtlich nicht zu einem Risiko für die Rechte und Freiheiten natürlicher Personen führt. Die Meldung hat nach Artikel 33f. der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) zu erfolgen. Des Weiteren müssen die Betroffenen darüber informiert werden.  
Zudem sind abschließend die Datenschutzverletzungen, die Auswirkungen und die ergriffenen Maßnahmen zu dokumentieren.
- §12 Wirksamwerden  
Diese Datenschutzordnung wird durch Beschluss des Vorstandes am 24.07.2018 wirksam.